

28.09.2010

Gebührenverordnung Abwasserentsorgung (Abänderung)

Der Gemeinderat von Evillard, gestützt auf Artikel 42 Absatz 2 Lit. a der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Evillard beschliesst:

Die Gebührenverordnung Abwasserentsorgung wird wie folgt abgeändert:

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr **Art. 1** ¹ Die Grundgebühr beträgt Fr. 18.65 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers.

Verbrauchsgebühr **Art. 2** ¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ verbrauchtes Frischwasser beträgt Fr. 1.35.
² Die Gebühr für die Einleitung von Regen- und Strassenwasser ab einer Fläche von 1'000 m² in die Kanalisation beträgt Fr. 0.75 pro m² entwässerter, versiegelter Fläche.

Inkrafttreten **Art. 3** ¹ Diese Verordnung tritt am 1. November 2010 in Kraft.

² Der Gemeinderat hat diese Änderung an seiner Sitzung vom 28. September 2010 angenommen.

GEMEINDERAT VON EVILARD

Der Präsident: Der Sekretär:

 D. Nussbaumer Chr. Chavanne

Auflagezeugnis Diese Abänderung der Gebührenverordnung Abwasserentsorgung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeindeschreiber:

 Chr. Chavanne

Evillard, 27. Oktober 2010